



**Erste Änderungssatzung
zur
Prüfungsordnung**

für den

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(1. ÄSa – PrüfO-BIB)

vom 24.03.2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im folgenden HTWK Leipzig – am 24.03.2009 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) an der HTWK Leipzig erlassen.

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) an der HTWK Leipzig vom 31. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Zu § 2

§ 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird „Leistungspunkte (ECTS-Punkte)“ durch „ECTS-Punkte“ ersetzt.

Zu § 3

§ 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten)“ durch „180 ECTS-Punkten“ ersetzt.

§ 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „180 Leistungspunkte (ECTS-Punkte)“ durch „180 ECTS-Punkte“ ersetzt.

§ 3 Abs. 6 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die 180 ECTS-Punkte setzen sich aus 166 ECTS-Punkten für Pflichtmodule und 14 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule zusammen.“

§ 3 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Prüfo-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „Leistungspunkten (ECTS-Punkten)“ durch „ECTS-Punkten“ ersetzt.

Zu § 5

§ 5 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird gestrichen.

Zu § 10

§ 10 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „Leistungspunkten (ECTS-Punkten)“ durch „ECTS-Punkten“ ersetzt.

§ 10 Abs. 7 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 - 5 wird bei der Gesamtnote zusätzlich auch ein ECTS-Rang (ECTS-Grad) entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

Anteil der Studenten, welche die Bachelorprüfung bestanden haben	ECTS-Grad
die besten 10 %	A
die nächsten 25 %	B
die nächsten 30 %	C
die nächsten 25 %	D
die nächsten 10 %	E

Als Grundlage für die Berechnung der ECTS-Grade dienen die Gesamtnoten der Bachelorprüfung des aktuellen Abschlussjahrgangs und der zwei vorhergehenden Jahrgänge. Zum Abschlussjahrgang gehören alle bis zu diesem Zeitpunkt in einem Studienjahr abgeschlossenen Bachelorprüfungen.

Zu § 12

§ 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „Leistungspunkte (ECTS-Punkte)“ durch „ECTS-Punkte“ ersetzt.

§ 12 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Hat ein Student eine Prüfung nicht bestanden, so hat er sich über die Möglichkeit und die Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren. Er erhält auf Anfrage beim Prüfungsamt Auskunft darüber, in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung wiederholt werden kann.“

Zu § 15

§ 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „Leistungspunkte (ECTS-Punkte)“ durch „ECTS-Punkte“ und in Satz 5 „Leistungspunkten“ durch „ECTS-Punkten“ ersetzt.

Zu § 19

§ 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem in dem Studiengang lehrenden Professor betreut. Soll die Bachelorarbeit in Kooperation mit einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.“

§ 19 Abs. 3 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt gemäß Regelstudienablaufplan frühestens, wenn alle bis auf 3 Modulprüfungen der ersten 5 Semester bestanden sind.“

Zu § 20

§ 20 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „10 ECTS“ durch „10 ECTS-Punkte“ ersetzt.

Zu § 21

§ 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind der Studiengang, die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema und das Gesamtprädikat der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote und der ECTS-Grad der Bachelorprüfung aufzunehmen. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben.“

Zu § 24

§ 24 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird wie folgt geändert:

In Satz 4 wird „Studierende“ durch „Studenten“ ersetzt.

Zur Anlage

Die Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIB) wird durch folgenden Prüfungsplan ersetzt:

Modul	Sem.	Modulbezeichnung/Lehreinheiten	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	ECTS-Punkte
1101	1.	Ingenieurmathematik I	PVB	PK	4
2101	2.	Ingenieurmathematik II	PVB	PK	4
2200	2.	Bauinformatik, CAD und Darstellende Geometrie		PG	7
2201	2.	Bauinformatik	-	PG: PC + PK	3/7
2202	1.	CAD	-	PC	2/7
2203	1.	Darstellende Geometrie	PVK, PVM	PK	2/7
2300	2.	Technische Mechanik und Festigkeitslehre		PG	8
2301	2.	Technische Mechanik	PVH	PK	6/8
2302	2.	Festigkeitslehre I	PVH	PK	2/8
2401	2.	Grundlagen der Boden- und Hydromechanik	-	PK	4
1201	1.	Baustofflehre I und Bauchemie	PVL + PVH	PK	6
2501	2.	Baustofflehre II	PVL + PVH	PK	4
1300	1.	Baukonstruktion I und Bauphysik I		PG	6
1301	1.	Baukonstruktion I	PVH	PK	4/6
1302	1.	Bauphysik I	-	PK	2/6
2601	2.	Baukonstruktion II und Bauphysik II	PVH	PK	6
2701	2.	Vermessungskunde	PVB	PK	5
1401	1.	Fremdsprachen	-	PK + PP*	2
1501	1.	Berufsorientierung	-	PH*	2
2801	2.	Allgemeines Wahlmodul (FB-übergreifend)	abh. v. gew. Modul		2
3101	3.	Baustatik I	-	PK	4
4101	4.	Baustatik II	PVH	PK	4
3201	3.	Festigkeitslehre II	PVH	PK	5
5101	5.	Stahlbau	PVH	PK	8
5201	5.	Stahlbetonbau	PVH	PK	11
5301	5.	Holz- und Mauerwerksbau I	PVB + PVH	PK	3
3301	3.	Bodenmechanik	PVL	PK	4
4201	4.	Grundbau	PVH	PK	5
3401	3.	Straßenentwurf	PVH	PK	5
5401	5.	Straßenbau	-	PK	4
3501	3.	Wasserwirtschaft und Wasserbau	PVB	PK	4
5500	5.	Siedlungswasserwirtschaft		PG	5
5501	5.	Trinkwasserversorgung	PVB	PK	2,5/5
5502	4.	Abwassertechnik	PVB	PK	2,5/5
4301	4.	Bauproduktionstechnik I	PVB	PK	7

4400	4.	Bauwirtschaft		PG	6
4401	4.	Baubetriebswirtschaft	-	PK	4
4402	4.	AVA	PVH	PK	2
5601	5.	Vergabe- und Vertragswesen	-	PK	4
4501	4.	Bausanierung	PVH	PK	3
5701	5.	Arbeitssicherheit	-	PK	4
3600	3.	Allgemein wissenschaftliche Grundlagen			4
3601	3.	Studium Generale	PVB*	-	2/4
3602	3.	Wiss. Arbeiten, Präsentation	-	PP*	2/4
6101	6.	Projekt Baupraxis (betreutes Projekt nebst Vortrag)	-	PG: PA + PP	8
6200	6.	Bachelormodul		PG	10
6201	6.	Bachelorarbeit	**	PH	7,5/10
6202	6.	Verteidigung	M. 1.-6. S.	PG: PP + PM	2,5/10

6300	6.	Auswahl Wahlpflichtmodule			12
6301	6.	Holz- und Mauerwerksbau II	PVB + PVH	PK	4/12
6302	6.	CAD im KI	-	PH	4/12
6303	6.	Infrastrukturplanung	-	PK	4/12
6304	6.	Abfallwirtschaft, Umwelttechnik	-	PK	4/12
6305	6.	Bauproduktionstechnik II	PVB	PK	4/12
6306	6.	Bauwirtschaft II	-	PK	4/12
6307	6.	Brandschutz	-	PK	4/12
6308	6.	Englisch im Beruf: Civil Engineering & Business	-	PG: PK + PP	4/12
				Summe ECTS-Punkte	180

Legende

* unbenotete Prüfungsleistung (es wird ein LS vergeben)

** Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt erst, wenn alle bis auf 3 Modulprüfungen der ersten 5 Semester bestanden sind.

Prüfungsvorleistungen

PVB = Belege

PVL = Laborarbeiten

PVK = Klausurarbeiten

PVH = Hausarbeiten

PVM = mündliche Prüfungen

Prüfungsleistungen

PK = Klausurarbeiten

PH = Hausarbeiten

PM = mündliche Prüfungen

PP = Präsentationen

PA = Projektarbeiten

PC = Prüfung am Computer

PG = Generierte Note

LS = Leistungsschein

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (StudO-BIB) tritt mit Wirkung zum 01.03.2009 in Kraft und gilt für Studenten, die ihr Studium im Sommersemester 2009 aufgenommen haben. Die Veröffentlichung erfolgt nach der Ausfertigung der Ordnungen durch den Rektor der HTWK Leipzig und wird in geeigneter Form bekannt gemacht.

(2) Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (StudO-BIB) gilt auch für Studenten, die ihr Studium im Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben. Kann einer dieser Studenten aus der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (StudO-BIB) in der Fassung vom 31. Juli 2007 Vorteile für sich ableiten, so werden ihm diese zugebilligt.

(3) Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (StudO-BIB) an der HTWK Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Bauwesen vom 26.11.2008. Dem Senat der HTWK Leipzig wurde diese Änderungssatzung in der Sitzung am 28.01.2009 zur Stellungnahme vorgelegt. Sie wurde am 24.03.2009 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 24.03.2009

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH)

Prof. Dr.-Ing. H. Milke